



Benutzungsordnung für den Vereinsgrillplatz der TSV 03 e.V. Lingenfeld

1. Allgemeines

Der Grillplatz der TSV 03 e.V. Lingenfeld kann durch Abschluss eines Mietvertrages zeitlich begrenzt genutzt werden. Der TSV 03 e.V. Lingenfeld als Eigentümerin der Grillhütte, steht das alleinige Verfügungsrecht zu. Die Grillhütte wird ausschließlich Gruppen der TSV 03 Lingenfeld e.V. zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung der Grillhütte besteht nicht. Die Grillhütte darf nur für Vereinszwecke von Vereinsgruppen angemietet werden und nicht für Feierlichkeiten von Einzelnen bzw. für Dritte. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird der Grillplatz nicht erneut vermietet.

2. Art und Umfang der Gestattung

Mit der Inanspruchnahme des Grillplatzes werden von den Benutzern die Benutzungsbedingungen und die damit verbundenen Verpflichtungen anerkannt. Die Überlassung des Grillplatzes erfolgt durch den Abschluss eines Mietvertrages. Der Unterzeichner des Mietvertrages übernimmt die volle Verantwortung und Haftung. Von einer weiteren Benutzung der Grillhütte können Benutzer dann ausgeschlossen werden, wenn sich in der Vergangenheit Beanstandungen ergeben haben. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist die Benutzung mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Diese Untersagung löst keine Schadenersatzansprüche gegenüber der TSV 03 e.V. Lingenfeld aus.

3. Benutzungsregeln / Pflichten der Benutzer

- a) Die Benutzung und Pflege der Anlagen mit ihren Einrichtungen verlangen die Rücksichtnahme und Einhaltung von Vorschriften, um für alle Sicherheit und Unversehrtheit zu gewährleisten.
- b) Vor der Benutzung erfolgt durch eine beauftragte Person eine Einweisung; diese übt auch das Hausrecht aus. Ab 22:00 Uhr herrscht allgemeine Nachtruhe, das bedeutet „Zimmerlautstärke“!
- c) Für Holz- /Grillkohle zum Grillen hat der Nutzer selbst zu sorgen.
- d) Außerhalb der Feuerstelle am Grillplatz darf kein offenes Feuer entzündet werden. Das offene Feuer ist dauerhaft zu überwachen und nachts bzw. nach Beendigung des Grillvorgangs mit geeigneten Mitteln zu löschen.
- e) Die wegen der Corona-Pandemie geltenden behördlichen Auflagen und Beschränkungen sind in Eigenregie einzuhalten; der Vermieter haftet nicht für Verstöße des Nutzers.
- f) Der Grillplatz und die mitgenutzten WC-Anlagen sowie die dazugehörigen Außenanlagen sind nach Benutzung in ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand an den TSV 03 e.V. Lingenfeld zurückzugeben. Putzmaterialien stehen zur Verfügung. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung erfolgt diese durch den Verein gegen Erstattung der Kosten.
- g) Anfallender Müll ist von den Benutzern selbst zu beseitigen und abzufahren.
- h) Die Feuerstelle innerhalb des Grillplatzes darf nur mit Grill-/Holzkohle befeuert werden. Wegen der Unfall- und Brandgefahr darf die Holzkohle nur mit geeignetem Grillanzünder (kein Holz, Benzin, Brennspritus usw.) angezündet werden.
- i) Beschädigungen und Verluste, die durch die Benutzung des Grillplatzes oder an mit genutzten Anlagen im Innen- und Außenbereich entstanden sind, hat die verantwortliche Person sofort der TSV 03 Lingenfeld e.V. oder ihrem Beauftragten zu melden. Der Benutzer haftet der TSV 03 Lingenfeld e.V. gegenüber allen Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Grillplatzes, WC-Anlage und Außenanlagen von ihm verursacht werden. Die Musik muss spätestens ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zurückgenommen werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung hat die verantwortliche Person zu sorgen. Bei groben Verstößen gegen die vorgenannten Bestimmungen können die Vereinsvorsitzenden oder seine Beauftragten den Nutzer von der Anlage verweisen und fristlos ohne Kostenerstattung kündigen.
- j) Der Pächter der TSV-Vereinsgaststätte ist in Kenntnis zu setzen und der Getränkeauschank hat vorzugsweise und nach Möglichkeit vom Pächter der TSV-Vereinsgaststätte zu erfolgen.

4. Festsetzung des Benutzungsentgeltes

Für die Nutzung des TSV-Vereinsgrillplatzes ist vom Benutzer eine Kautions an die TSV 03 Lingenfeld e.V. zu entrichten.

Die Kautions beträgt für Gruppen der TSV 03 Lingenfeld e.V. : **80,00** Euro

Die Kautions ist bei Abschluss des Mietvertrages zu entrichten. Nach Rückgabe / Abnahme wird die Kautions wieder zurückbezahlt. Die TSV 03 Lingenfeld e.V. behält sich vor, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung, insbesondere bei dem Verstoß die Benutzungsordnung, die Kautions einzubehalten.

5. Haftung

Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle am, um oder beim Grillplatz, WC-Anlage und Außengelände übernimmt die TSV 03 Lingenfeld e.V. nicht.

6. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Lingenfeld den 30.01.2022

gez.

Petra Schönfeld, Vorstand Repräsentation

Michael Hofmann, Vorstand Verwaltung

Steffen Vogt, Vorstand Sport



MIETVERTRAG



Name des Nutzers: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Zeit der Nutzung: _____

Am: _____

Von Uhrzeit: _____

Bis Uhrzeit: _____

Die Kautions in Höhe von 80,00 €

wurden entrichtet.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungsordnung des Grillplatzes an. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird der Grillplatz nicht erneut vermietet.

Wir weisen besonders daraufhin: Ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Grillplatzes besteht nicht.

Der Grillplatz darf nur für von Gruppen der TSV 03 Lingenfeld e.V. und nicht für Feierlichkeiten von Einzelnen oder Dritten angemietet werden. Sie kann auch nicht als "Geschenk" für jemand anderen angemietet werden.

.....
Unterschrift des Nutzers

Bei Abnahme / Rückgabe;
Kautions wurde zurückerstattet:

Ja

Nein

.....
Unterschrift – Vertreter des Vorstandes TSV 03 Lingenfeld e.V.